

# Mitteilungen

der Ingenieurkammer  
Sachsen-Anhalt

## Versorgungswerk erhöht das Eintrittsalter: Beratende Ingenieure können bis zum 62. Lebensjahr eintreten

In der 37. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern am 3. Juli 2018 in der Geschäftsstelle in Schwerin wurde u. a. die Neufassung der Satzung über die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern vom 25. September 2009 besprochen und verabschiedet. Ein wesentlicher Änderungsbedarf ergab sich aus der Notwendigkeit einer Anpassung der versicherungsrechtlichen Grundlagen an die erhöhten Anforderungen der Risikoversorge, welche sich aus den grundsätzlich veränderten Bedingungen an den Kapitalmärkten ergibt. Zudem war das in der aktuellen Satzung festgelegte maximale Eintrittsalter von 45 Jahren aus rechtlicher und berufspolitischer Sicht zu überprüfen, insbesondere um den Forderungen der angeschlossenen Kammern an eine berufsständische Versorgung auch weiterhin gerecht zu werden und die Handlungsfähigkeit der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig zu gewährleisten.

Eine der wesentlichen Satzungsänderungen war auch das in § 9 festgelegte Höchsteintrittsalter von bislang 45 Jahren zu überprüfen. Es wurde von 45 Jahre auf 62 Jahre erhöht. Die Teilnehmer des Versorgungswerkes haben zunehmend Probleme, wenn sie in einem Alter von über 45 Jahren den Arbeitgeber wechseln und weiterhin als Pflichtmitglied des Versorgungswerkes anerkannt werden wollen. Dies gefährdet die persönliche Zukunftssicherung der Mitglieder der Kammern. Insgesamt sieht sich die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages als 1. Säule der gesetzlichen Altersvorsorge in der Pflicht, auch dann für die versicherten Ingenieure einzustehen,

wenn diese sich nach dem 45. Lebensjahr selbständig machen und folgt damit den berufspolitischen Entscheidungen der angeschlossenen Kammern.

Die 45-Jahres-Grenze wäre zudem europarechtlich kaum haltbar. Aus versicherungsmathematischer Sicht ist die Erhöhung der Altersgrenze abgesichert, da durch das Kapitaldeckungsverfahren keine Umlageelemente enthalten sind. Die Höhe des Eintrittsalters wurde gewählt, da ein Zeitraum von 60 Monaten gemäß § 25 als Voraussetzung für den Bezug von Altersruhegeld und die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre festgesetzt ist. Der Paragraph 10 b befasst sich mit der Stichtagsregelung im Zusammenhang mit der Erhöhung des Eintrittsalters auf 62 Jahre. Die in der Satzung der IV-MV geregelte Pflichtteilnahme wurde wegen des Gleichheitsprinzips gewählt und gewährleistet in Einzelfällen ggf. eine rückwirkende Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Regelungen zu den Wartezeiten für den Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente gemäß § 24 wurden für die Teilnehmer ergänzt, welche der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern nach Vollendung des 45. Lebensjahres beitreten. Hinzugefügt wurde hier die Wartezeit zwischen dem 45. bis 55. Lebensjahr, diese wurde linear zwischen 24 und 60 Monaten auf 42 Monate festgelegt. Bezüglich der Feststellung einer Berufsunfähigkeit im Sinne der Satzung wurden die Anordnungsmöglichkeit eines weiteren fachärztlichen Gutachtens sowie Regelungen zur Erweiterung der Mitwirkungspflicht von Versicherten zur Verbesserung ihres Gesundheitszustandes in die Satzung aufgenommen. Mit den in § 27 geänderten Regelungen zum Anspruch auf Witwen- und Witwerrenten soll

in Anlehnung an das SGB IV ein Ausschluss von sogenannten „Versorgungsehen“ erreicht werden.

Ingenieurversorgungen oder auch Versorgungswerke für Ingenieure sind berufsständische Einrichtungen zur Versorgung im Alter, bei voller oder teilweiser Berufsunfähigkeit und zur Versorgung von Hinterbliebenen der Mitglieder. Versorgungswerke unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes und der Versicherungsaufsicht der zuständigen Landesbehörde.

Das Versorgungswerk ist eine selbst verwaltete Einrichtung des Berufsstandes der Ingenieure. Dem Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern, das bereits 1995 gegründet wurde, haben sich mehrere Ingenieurkammern angeschlossen. Seit dem 01.01.2002 ist auch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt im Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern organisiert. Sie ist mit zwei Mitgliedern im Vertretergremium des Versorgungswerkes vertreten.

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt bietet seinen Mitgliedern, die den Status „Beratender Ingenieur“ haben und das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern.  
(E-Mail: [info@ingenieurversorgung-mv.de](mailto:info@ingenieurversorgung-mv.de),  
Telefon: 0385/5583776)

Ansprechpartnerin in der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt ist Frau Nancy Meier: [meier@ing-net.de](mailto:meier@ing-net.de) oder telefonisch unter 0391 62889-80.

Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe  
Geschäftsführerin

## Ingenieurkammer- und Architektenkammer Sachsen-Anhalt sind sich einig: Beide Kammern lehnen die „Kleine Bauvorlage“ ab!

### Gemeinsame Position der Architektenkammer Sachsen-Anhalt und der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt zu den Überlegungen der Einführung einer „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ in Sachsen-Anhalt

In acht Bundesländern gibt es in den jeweiligen Landesbauordnungen die sogenannte „Kleine Bauvorlageberechtigung“ für einen bestimmten Personenkreis und für einen ganz speziellen Bereich von Bauvorlagen. Der Landtag von Sachsen-Anhalt befasste sich am 27. September 2018 erstmals mit dieser Frage und verwies die weitere Diskussion in die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr und für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

Bauherren haben nicht nur einen Anspruch auf eine genehmigungsfähige Planung, sie haben auch Anspruch darauf, dass Bauvorlageberechtigte gegen etwaige Schäden, die sich bei der Berufsausübung ergeben können, vollumfänglich versichert sind. Das ist ein wichtiger Aspekt des Verbraucherschutzes, den u. a. die Architektenkammer und die Ingenieurkammer durch die Verpflichtung ihrer Mitglieder auf gesetzlicher Grundlage nachkommen. Letztendlich scheiterte die Einführung einer „Kleinen Bauvorlage“ vor drei Jahren im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Und das lag nicht nur an den Argumenten der Architektenkammer, der Ingenieurkammer und der Berufsverbände, es lag insbesondere daran, dass die Haftpflichtversicherer es ablehnten, einen Kreis „neuer“ potenzieller Entwurfsverfasser zu versichern.

Die Komplexität des Bauens hat mit den Jahren zugenommen. Selbst Absolventen der Fachrichtungen Architektur müssen nach ihrem mindestens achtsemestrigen Studium die Ausübung einer zweijährigen berufspraktischen Tätigkeit nachweisen, bevor es möglich ist, in die Architekten- und Stadtplanerliste eingetragen zu werden. Erst dieser Eintrag berechtigt sie, die geschützte Berufsbezeichnung „Architekt“ zu tragen, an die dann wiederum die Bauvorlage geknüpft ist. So verhält es sich auch mit der Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure: Eine Mindeststudiendauer von sechs Semestern und eine sich anschließende zweijährige berufspraktische Tätigkeit sind Voraussetzung für die Eintragung in

die von der Ingenieurkammer geführte Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure.

Umfangreiche Kenntnisse des öffentlichen Baurechts (Planungsrecht, Denkmalschutzrecht, Naturschutz- oder Straßen- und Wegerecht), der Vorschriften zur Energieeinsparung, der Tragwerksplanung und die Anwendung örtlicher Bauvorschriften können auch bei sogenannten kleinen Bauaufgaben durchaus von Belang sein. Die Ausbildung von Meistern und Technikern, die auf diese spezielle Aufgabe nicht ausgerichtet ist, kann ein Studium nicht ersetzen.

Seit vielen Jahren wird daran gearbeitet, das Bauen in Deutschland zu vereinfachen. Die Vereinheitlichung der Landesbauordnungen, insbesondere unter der Berücksichtigung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, ist dazu ein wichtiger Schritt. Die Musterbauordnung ist die Grundlage dafür. Gerade kürzlich hat der Landtag Sachsen-Anhalt eine Novelle der Landesbauordnung basierend auf der Musterbauordnung beschlossen, diese kennt die „Kleine Bauvorlage“ im Übrigen nicht. Bei genauerer Betrachtung ist auch die „Kleine Bauvorlage“ in jenen Ländern, in denen sich diese Privilegierung in den Landesbauordnungen wiederfindet, sehr unterschiedlich geregelt. Ein weiteres Auseinanderdriften der Landesbauordnungen kann nicht gewollt sein.

Die „Kleine Bauvorlage“ gibt es bisher nur in den alten Bundesländern, eingeführt vor einem historischen Hintergrund der Entwicklung von Handwerksbetrieben und beibehalten im Status eines gewissen Bestandsschutzes. In Sachsen-Anhalt besteht keine Notwendigkeit, für Handwerker und Techniker, egal welcher Profession, eine Bauvorlageberechtigung in der Landesbauordnung vorzusehen. In der mehr als 25-jährigen Geschichte von Architektenkammer und Ingenieurkammer gab es von interessierten Handwerkern kaum eine Handvoll Anfragen. Und wenn, erfolgten diese überwiegend von Handwerksmeistern und Technikern aus den alten Bundesländern, in denen es eine „Kleine Bauvorlage“ gab.

In Nordrhein-Westfalen, dem größten Bundesland, wurde die „Kleine Bauvorlage“ aufgrund eines Urteils des Bundesverfas-

sungsgerichtes wieder abgeschafft. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass im Bereich der „Gefahrenabwehr“ eine besondere Ausbildung erforderlich ist.

Auch in unserem Nachbarbundesland Niedersachsen gibt es die „Kleine Bauvorlage“ seit vielen Jahren. Zum Zeitpunkt der Einführung waren weder die technischen Baubestimmungen auf dem heutigen Stand, noch entsprachen die gesetzlichen Forderungen zum Brandschutz, Umwelt- und Klimaschutz den aktuellen Forderungen. Ausgangspunkt war ein Architektenmangel auf dem Land.

Aus Sicht der Architekten- sowie der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt ist die Einführung einer „Kleinen Bauvorlage“ sowohl für Handwerksmeister verschiedener Gewerke als auch für staatlich geprüfte Techniker weder notwendig noch zeitgemäß. Insbesondere aus Verbraucherschutzgründen sollte davon abgesehen werden.

Prof. Axel Teichert  
Präsident der Architektenkammer  
Sachsen-Anhalt

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann  
Präsident der Ingenieurkammer  
Sachsen-Anhalt

1. Oktober 2018

*Die gemeinsame Position wurde von den Koalitionsfraktionen des Landtages Sachsen-Anhalt zur Kenntnis genommen. Der Antrag der AfD zur kleinen Bauvorlageberechtigung wird in die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen. Ziel der Überweisung ist es, den jeweiligen Interessenvertretern im Rahmen einer Anhörung die Möglichkeit zu geben, die jeweiligen Argumente für und gegen eine kleine Bauvorlageberechtigung vorzutragen. Auch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt wird zu dieser Anhörung eine Einladung erhalten und Argumente vorbringen, die in die Entscheidungsfindung einfließen werden.*

# Kick Off des Young Professional Netzwerks der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Fotos: Anna-Katharina Köhler



**Impressionen vom ersten „Young Professional Day“ – eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt**

Am 16. Oktober war es soweit: die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt veranstaltete ihren 1. Young Professional Day in der Festung Mark Magdeburg und legte damit den Grundstein für das Young Professional Netzwerk, das junge Ingenieure, Absolventen und Studierende von Ingenieurstudiengängen mit gestandenen Ingenieuren und „alten Hasen“ verschiedener Branchen in Austausch bringen soll.

Zum Grußwort ergriffen Prof. Dr. Franziska Scheffler, Prorektorin für Forschung und Lehre an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, und Kammerpräsident Dipl.-Ing. Jörg Herrmann das Mikrofon. Beide waren sich einig – es ist notwendig, gute Voraussetzungen für Studierende, Absolventen und Berufseinsteiger in Sachsen-Anhalt zu schaffen.

Emiel Hondelink, Moderator der Veranstaltung, zeigte in einem Impulsvortrag zum Thema Netzwerken, wie wichtig gute Kontakte für den Karrierestart und das Berufsleben im Allgemeinen sein können. Er teilte Tipps und Tricks mit dem Auditorium und zeigte anhand persönlicher Beispiele wie viel man mit den richtigen Kontakten erreichen kann.

Im Anschluss daran wurden Daniel Anderson, Geschäftsführer 3DQR GmbH, und Uwe Zischkale, Projektleiter iwB Magdeburg, als Gäste zu einer Talkrunde auf die Bühne geladen. Sie berichteten wiederum aus ihrer Erfahrung, was für sie ein gutes Netzwerk sei und wie sie sich ihre Kontakte aufgebaut haben. Nicht nur das Wie, sondern auch das Wo ist ein entscheidender Faktor bei der Netzwerkarbeit – neben Xing und LinkedIn ist ein persönliches Gespräch unerlässlich. Ob auf Tagungen, auf denen man oft beruflich Gleichgesinnte trifft, bei einer Ausstellungseröffnung, bei der man sich eigentlich nur aus privatem Interesse eingefunden hatte, oder aber im Fußballverein des Heimatdorfes, in dem man sich engagiert – es bieten sich stets und ständig Möglichkeiten, neue Menschen kennenzulernen, die sowohl im privaten als auch im beruflichen Kontext weiterhelfen können. Als goldene Regeln sind zum Beispiel festzuhalten: „Betrachte dein Netzwerk als etwas Wertvolles.“ und „Pflege deine Kontakte langfristig.“

Abschließend hatten alle Teilnehmer die Gelegenheit, bei Bier und Brezeln miteinander ins Gespräch zu kommen. Sowohl ge-

standene Ingenieure als auch Young Professionals konnten diskutieren, Tipps aus erster Hand erfragen, z. B. welche Anforderungen beim Einstieg in die Karriere an Bewerber gestellt werden. Dabei waren auch Stände der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, der Hochschule Anhalt, der Hochschule Magdeburg-Stendal, der Landesinitiative Fachkraft im Fokus sowie der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH vor Ort.

Ziel der Veranstaltung war es nicht nur, ein Netzwerk zu etablieren und neue Kontakte zu knüpfen, sondern auch junge Ingenieure mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt bekannt zu machen. Ein Anliegen war es darüber hinaus, Ingenieure unterschiedlicher Karrierestufen zusammenzubringen, praxisbezogene Tipps und Tricks über das erfolgreiche Netzwerken auszutauschen und somit die Aufstiegschancen junger Ingenieure zu erhöhen.

Die nächste Veranstaltung ist schon in der Planung. Wir informieren Sie rechtzeitig über Termin und Ort und laden Sie herzlich ein.

Anna-Katharina Köhler M.A.

## Posthum erhält Dipl.-Ing. Conny Eggert die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt

Conny Eggert war seit 1998 Mitglied der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt. Er engagierte sich seit 2007 in der Vertreterversammlung und seit 2008 auch als Vorstandsmitglied. 2013 wurde er zum Vizepräsidenten der Kammer gewählt. Des Weiteren war er über 10 Jahre lang Vorsitzender des Honorarausschusses und Vorsitzender des Ausschusses Vergabe und Wettbewerb. Er wirkte überdies seit 2013 als Mitglied im Arbeitskreis Projektsteuerung. Darüber hinaus war er Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e. V.

Für sein Engagement wurde Conny Eggert posthum am 10. Oktober 2018 die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt verliehen. Stolz nahmen seine Ehefrau und die beiden gemeinsamen Söhne die Auszeichnung von Armin Willingmann, Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt, in Empfang. Anwesend waren außerdem die Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Susanne Rabe, und Petra Bethge, Prokuristin der Landesentwicklungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt, kurz SALEG. Die Ehrung fand in einem kleinen, aber dennoch feierlichen Rahmen im Büro des Ministers statt. Die Anwesenden bekamen die Gelegenheit, über Conny Eggerts Engagement und Leidenschaft für Beruf und Be-



**Familie Eggert erhält die Ehrennadel für Conny Eggert von Wirtschaftsminister Armin Willingmann (rechts im Bild)**

rufung zu sprechen und somit noch einmal zu würdigen. Die staatliche Auszeichnung wurde im Jahr 2000 durch den damaligen Ministerpräsidenten Reinhard Höppner unter der Bezeichnung „Ehrennadel des Ministerpräsidenten“ gestiftet und dient seitdem als Anerkennung für hervorragende ehrenamtliche Tätigkeiten für alle Bürger des Landes Sachsen-Anhalt. Seit 2003 heißt

die Auszeichnung „Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt“.

Die Ehrennadel zeigt ein achtstrahliges rotes Malteserkreuz. Auf dem Mittelmedaillon ist das Landeswappen von Sachsen-Anhalt zu sehen, welches von der Umschrift: Ehrennadel des Landes (früher „Ehrennadel des Ministerpräsidenten“) umringt wird.

Foto: Büro des Wirtschaftsministers

## Schlichtungsausschuss der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Für eine rasche und kostengünstige außergerichtliche Streitbeilegung!

Der Schlichtungsausschuss soll die außergerichtliche und rasche Beilegung von Streitigkeiten ermöglichen, die sich zwischen Mitgliedern der Kammer oder auch zwischen diesen und ihren Auftraggebern ergeben. Das können etwa Streitigkeiten um die ordnungsgemäße bzw. normenkonforme Ausführung eines Bau- oder Planungsvorhabens sein, aber auch Streitigkeiten um den Inhalt oder die korrekte Abrechnung von Ingenieurleistungen.

Der Schlichtungsausschuss besteht aus einem langjährig erfahrenen ehemaligen Gerichtspräsidenten und zwei Beratenden Ingenieuren, die auch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sind, so

dass eine spezifische Rechts- und Fachkompetenz vorhanden ist. In Honorarstreitigkeiten wird zudem der Honorarausschuss der Ingenieurkammer beteiligt. In nahezu 25 Jahren hatte sich der Schlichtungsausschuss mit ganz unterschiedlichen Konstellationen zu befassen. In fast allen Fällen ist es gelungen, den Beteiligten im Rahmen der mündlichen Schlichtungsverhandlung einen sorgfältig begründeten Einigungsvorschlag zu unterbreiten, der dann die Grundlage für eine gütliche Beilegung der Streitigkeit darstellen konnte. Die erzielte Einigung wurde in einem Protokoll festgehalten, welches den Beteiligten ausgehändigt wurde. Das Schlichtungsverfahren kann daher einen möglicherweise langwierigen und teuren

gerichtlichen Rechtsstreit ersparen. Es ist in der Regel nicht nur schneller als der Gang vor die Gerichte, sondern auch kostengünstiger, zumal eine Beauftragung von Rechtsanwälten für das Schlichtungsverfahren nicht erforderlich ist. Kommt es im Einzelfall nicht zu einer gütlichen Streitbeilegung, bleibt den Beteiligten immer noch die Möglichkeit, die Gerichte anzurufen. Nutzen Sie daher diesen besonderen Service der Ingenieurkammer! Für weitere Auskünfte zum Verfahren steht Ihnen die Assistentin der Geschäftsführung, Frau Annett Waschk: waschk@ing-net.de gern zur Verfügung.

Dr. Michael Benndorf  
Vorsitzender des Schlichtungsausschusses

# Lehrgang „Grundlagen der Sachverständigentätigkeit“ erfolgreich abgeschlossen



Foto: Steffen Lesche

## Die frisch gebackenen Absolventen des Grundlagenlehrgangs der Sachverständigentätigkeit

Viele Ingenieure zählen auf der Grundlage ihrer fachlichen Qualifikation und ihres praktischen Wissensschatzes die Tätigkeit als Sachverständige/r zu ihren Aufgaben.

Neben exzellentem Fachwissen der Ingenieurinnen und Ingenieure sind für die Sachverständigentätigkeit jedoch auch rechtliche Grundlagen und spezielle Kenntnisse bei der Gutachtenerstattung erforderlich. Um den Sachverständigen auch dieses Rüstzeug an die Hand zu geben, hatte die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, basierend auf Schulungsmaterial eines namhaften Sachverständigeninstitutes einen komprimierten Lehrgang angeboten. Durchgeführt wurde er mit eigenen Referenten, die umfangreiche praktische und rechtliche Erfahrung im Sachverständigenwesen aufweisen können.

Dieses Angebot stieß in den letzten Jahren auf reges Interesse. Am 26. September 2018 konnten weitere fünf Teilnehmer den Lehrgang mit erfolgreich bestandener Prüfung abschließen. Ihnen steht jetzt der wei-

tere Weg offen, sich als Sachverständiger zum Beispiel über die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt zu profilieren.

Der Lehrgang wurde inhaltlich so aufgebaut, dass die Nachweisführung in den Antragsverfahren zum „Öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen“ oder zum „Anerkannten Sachverständigen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt“ erbracht werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass der Begriff „Sachverständiger“ in Deutschland rechtlich nicht geschützt ist, sollten sich Sachverständige mit einem geschützten Titel oder einer institutionellen Anerkennung ausstatten, um am Markt leichter zu bestehen. Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt hat nach dem Ingenieurgesetz des Landes die Aufgabe, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit hochqualifizierte Sachverständige zur Verfügung zu stellen. Sie hat im Sinne von Qualitätssicherung und Verbraucherschutz auch das Ziel, eine Sachverständigentätigkeit ihrer Mitglieder durch fundierte

Überprüfungsverfahren und anschließende Anerkennung für den potenziellen Auftraggeber transparenter zu gestalten. Viele „Anerkannte Sachverständige der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt“ können das bereits praktisch unter Beweis stellen. Die guten Ergebnisse, die die Teilnehmer am vergangenen Lehrgang in der Prüfung erzielten, besagen auch, dass die Ingenieure auf dem richtigen Weg sind, sich kompetent den verantwortungsvollen Aufgaben eines Sachverständigen zu widmen.

Übrigens: Wem die Sachverständigentätigkeit als interessanter Bestandteil seiner Ingenieurlaufbahn oder gar als Ziel erscheint, sein jahrelang zusammengetragenes Fachwissen als Sachverständiger einzusetzen, dem bietet die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt eine ganz individuelle Beratung an. Fragen Sie nach! Ihr Ansprechpartner ist Herr Dipl.-Ing. (FH) Steffen Lesche unter [lesche@ing-net.de](mailto:lesche@ing-net.de) oder telefonisch unter 0391-6288940.

Dipl.-Ing. (FH) Steffen Lesche

## Exklusive Baustellenbesichtigung „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“

Am 21. September nahmen Kammermitglieder an der exklusiven Baustellenführung des Magdeburger Knotenpunktes der Bahnüberführung Ernst-Reuter-Allee teil und konnten hinter die Kulissen des derzeit größten Bauprojekts in Magdeburg schauen.

Der Eisenbahnknoten Magdeburg wird komplett umgebaut und erneuert. Dabei werden Gleise, Weichen, Oberleitungsanlagen, die Signal- und Sicherungstechnik sowie die Bahnsteige des Magdeburger Hauptbahnhofs modernisiert. Die Umbaumaßnahmen dienen auch dazu, die Leistungsfähigkeit des Eisenbahnknotens sowie die Ein- und Ausfahrgeschwindigkeiten im Bahnhof Magdeburg zu erhöhen. Die Landeshauptstadt Magdeburg und die DB AG hatten sich nach intensiven Planungen und umfangreichen Untersuchungen für den Bau eines Straßentunnels zwischen Damaschkeplatz und Kreuzung Otto-von-Guericke-Straße entschieden, da er sich als wirtschaftlichste Variante bestätigt. Die Kreuzungspartner Deutsche Bahn, Landeshauptstadt Magdeburg, Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB), Abwassergesellschaft (AGM) und die Städtischen Werke (SWM) Magdeburg haben Mitte Januar 2015 die Bauaufträge an das Bauunternehmen Porr Deutschland GmbH, an die DB Bahnbau GmbH und die Siemens AG vergeben. Für die Gesamtmaßnahme wurde von den Auftraggebern eine gemeinsame Bauleitung eingerichtet. Geplant ist ein Straßentunnel in

einer neuen Ebene -1. Damit werden Autos und Straßenbahnen voneinander getrennt. Während der Autoverkehr künftig unterirdisch durch zwei Tunnelröhren fließt, steht ebenerdig der Straßenbahn sowie Fußgängern und Radfahrern die sogenannte Ebene 0 zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenverkehrsanlagen in der Ernst-Reuter-Allee werden auch die Eisenbahnbrücken vollständig erneuert. Die Baustelle „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ wird von der Landeshauptstadt Magdeburg und Deutschen Bahn AG gemeinsam realisiert.

Im Infocontainer auf dem Willy-Brandt-Platz vor dem Bahnhof begann die Exkursion mit einer theoretischen Einführung. Es wurden alle Planungsphasen und diverse Maßnahmen erklärt, die vor und während der tatsächlichen Bauphase durchgeführt wurden und aktuell werden. Während des Vortrags wurden auch Animationen zur Veranschaulichung des Vorhabens und des voraussichtlichen Endergebnisses gezeigt.

Geöffnet ist der Infopunkt dreimal in der Woche – er bildet die Schnittstelle zwischen der Deutschen Bahn AG und der Landeshauptstadt Magdeburg zu den Anwohnern und der Öffentlichkeit. Neben Einzelheiten zum Bauprojekt gibt es dort aktuelle Infos zu Sperrungen und Umleitungen, die durch die Bauarbeiten erforderlich sind. Für Fragen stehen während der Öffnungszeiten

geschulte Mitarbeiter der Landeshauptstadt Magdeburg bereit. Im Infopunkt können sich Interessenten sowohl multimedial als auch an zahlreichen Informationstafeln u. a. über die Veränderung der Gleis- und Bahnhofsanlagen sowie der Ernst-Reuter-Allee informieren. Darüber hinaus beschäftigen sich mehrere Informationstafeln mit der Historie des Magdeburger Hauptbahnhofs und der Festungsanlage Magdeburg. Der aus zwei Baucontainern gestaltete Infopunkt ist ein Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt Magdeburg und der Deutsche Bahn AG. Mit ihm soll eines der größten Eisenbahninfrastrukturvorhaben in Sachsen-Anhalt öffentlich begleitet werden. An der Außengestaltung des Infopunkts war eine Gruppe Studenten der Hochschule Magdeburg-Stendal beteiligt.

Nachdem die Teilnehmer Warnwesten, Schutzhelme und Arbeitsschuhe angelegt hatten, durften sie die Baustelle besichtigen. Dabei wurde die gesamte Strecke der Ebene 0 zu Fuß begangen, die später sowohl durch die Tram als auch durch Fußgänger und Radfahrer genutzt werden soll.

Die Exkursion wurde mit freundlicher Unterstützung des Baudezernats Magdeburg (Tiefbauamt) durchgeführt, die alle Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführlich beantworteten. Weitere Informationen und aktuelle Meldungen zum Bauprojekt finden Sie auf [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de)



Foto: Steffen Lesche

# Baustellenbesichtigung „Gelände Blauer Bock – Unternehmenssitz der SWM Magdeburg“



Foto: Anna-Katharina Köhler

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt lud exklusiv ihre Mitglieder zu einer Baustellenbesichtigung ein. Das ehemalige Gelände des Blauen Bocks wird derzeit von den Städtischen Werken Magdeburg bebaut. Dabei schloss sich die Gruppe der Interessierten mit einer Anzahl an Medienvertretern und dem Stadtrat zusammen, die einen Presserundgang absolvierten. Treffpunkt war der Baustelleneingang an der Ecke Kleine Münzstraße / Große Münzstraße. Dort wurden die Ingenieure und Pressevertreter in Empfang genommen und begingen anschließend gemeinsam die Baustelle. Die Baustellenbesucher hatten die Gelegenheit, einen umfassenden Einblick in die bereits entstandenen Gebäudeteile und über die voraussichtliche Planung zu erhalten sowie jederzeit Fragen zu stellen.

„Seit April 2017 waren wir auf diesem Gelände nicht mehr ebenerdig, nun betreten wir erstmals die zukünftige Retail-Ebene. Unter uns befinden sich nun zwei Stockwerke der Tiefgarage, die wir ebenfalls gleich begehen werden“, begann Dipl.-Ing. Architekt Jörg Baum von Junk & Reich Architekten. Ass. jur. Helmut Herdt, Geschäftsführer und Sprecher der SWM, ergänzt: „Wir freuen uns außerdem verkünden zu können, dass wir nach wie vor sehr gut im Zeitplan liegen und bis Mitte 2020 planmäßig in die neuen Geschäftsräume einziehen können.“ Die Städtischen Werke Magdeburg bauen im Stadtzentrum Magdeburgs ein neues Ver-

waltungsgebäude. Dafür musste der Blaue Bock, ein alter, ungenutzter Plattenbau, endlich weichen. Seit den 1970er Jahren prägte der Blaue Bock die Magdeburger Innenstadt in prominenter Lage an der Kreuzung Ernst-Reuter-Allee/ Breiter Weg. Mit dem Kauf durch die Städtischen Werke Magdeburg beginnt eine neue Zeit: Auf dem Gelände an der Ernst-Reuter-Allee soll etwas Neues entstehen. Nach dem Abriss ab Mai 2016 und archäologischen Grabungen, konnte am 20. Dezember 2017 die Grundsteinlegung zum neuen Verwaltungsgebäude der SWM Magdeburg erfolgen. Derzeit werden die Untergeschosse im neuen SWM-Verwaltungsgebäude gebaut.

1966 wurde der Blaue Bock aus der Wohnungsnot heraus geplant und gebaut. Anfang der 1990er Jahre zogen die letzten Mieter aus. Dann passierte mehr als 20 Jahre lang nichts. Aufgrund schwieriger Eigentumsverhältnisse, Interessenkonflikte und weiterer ungünstiger Rahmenbedingungen konnte keine Idee umgesetzt werden – ob Einkaufszentrum, Wohnungen oder Parkhaus. Hinter den Gestaltungsplänen für das neue SWM-Verwaltungsgebäude und das zugehörige Grundstück stehen die Architekten Junk & Reich und die DANE Landschaftsarchitektur und Stadtplanung. Hand in Hand arbeiten sie daran, eine typische europäische Großstadtspassage zu schaffen. Dabei sind die Auftraggeber nicht nur die SWM, auch die Stadt brachte sich mit Wünschen ein.

Die Architekten Dipl.-Ing. Ulrich Junk und Dipl.-Ing. Klaus Reich sind Absolventen der Bauhaus-Universität Weimar. In ihrem Büro sind Architekten und Diplomingenieure tätig. Ihr Leistungsspektrum umfasst alle Arbeitsgebiete der Objektplanung bei Gebäuden, Freianlagen und raumbildenden Ausbauten. Als Generalplaner werden dabei alle Aufgaben unter Integration aller Fachingenieure gesamtverantwortlich und interdisziplinär erbracht. Das Büro fühlt sich einer Architektur verpflichtet, die unter Berücksichtigung der Interessen unserer Auftraggeber die funktionalen Anforderungen und hohe handwerkliche und gestalterische Qualität in den Vordergrund stellt.

Das Büro Dane Landschaftsarchitekten wurde 1992 in Bad Homburg gegründet und ist seit 1994 in Weimar ansässig. Ihr Arbeitsspektrum umfasst alle Bereiche der Freiraumgestaltung einschließlich Verkehrsanlagenplanung, Stadtplanung, Landschaftsplanung, alle Aspekte des Naturschutzes sowie der Gartendenkmalpflege. Im Büro arbeiten Diplom-Ingenieure für Landschaftsarchitektur, Stadtplaner und Architekten. Der gebürtige Engländer Dane arbeitet international. An der Hochschule Anhalt hat er außerdem einen Lehrauftrag für Gartendenkmalpflege inne. Informationen zum Bauvorhaben finden Sie unter [www.blauerbock-magdeburg.de](http://www.blauerbock-magdeburg.de). Informationen zu den Architekten sind unter [www.dane-la.de](http://www.dane-la.de) und [www.junk-reich.com](http://www.junk-reich.com) nachzulesen.

# Termine: Veranstaltungen und Weiterbildungen

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de) > Termine

Anmeldungen für Weiterbildungsveranstaltungen der IK ST online: [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de) > Termine > Weiterbildung

## Interne Termine

Termin	Ort	Veranstaltung/Seminar	<a href="http://www.ing-net.de">www.ing-net.de</a> >Termine ...
15.11.2018	Magdeburg	<b>3. Sitzung der 6. Vertreterversammlung</b>	> Interne Termine

## Termine/Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurkammer und Bildungspartner

Termin	Ort	Veranstaltung/Seminar	<a href="http://www.ing-net.de">www.ing-net.de</a> >Termine ...
13.11.2018	Magdeburg	<b>Exkursion „Elbedome“</b>	> Weiterbildung
13.11.2018	Halle/Holleben	<b>Vertragsgestaltung für Ingenieure</b>	> Weiterbildung Extern
15.11.2018	Dömitz	<b>Zweiter BWK-Elbetag, bundesweite Veranstaltung Fachtagung/Kongress</b>	> Sonstige Termine
15.11.2018	Bad Schlema	<b>12. Sächsischer Radontag</b>	> Sonstige Termine
15.11.2018	Magdeburg	<b>Auditforum 2018   Systeme, Technologien, Maßnahmen</b>	> Sonstige Termine
20.11.2018	Magdeburg	<b>Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht</b>	> Weiterbildung Extern
20.11.2018	Nürnberg	<b>4. Fachtagung Sanierung von Ingenieurbauwerken</b>	> Sonstige Termine
21.11.2018	Magdeburg	<b>SIGEKO Fortbildung und Erfahrungsaustausch 2018</b>	> Weiterbildung Extern
23.11.2018	Landsberg OT Peissen	<b>Baubiologische Einflüsse auf Grundstücke, Gebäude und Bewohner</b>	> Weiterbildung
29.11.2018	Fulda	<b>Zertifikatslehrgang: Tragwerksplaner/in in der Denkmalpflege</b>	> Weiterbildung Extern
07.12.2018	Magdeburg	<b>Grundzüge der Objektüberwachung (Basiswissen Bauleitung) Teil I</b>	> Weiterbildung
13.12.2018	Fulda	<b>Mauerwerksinstandsetzung nach WTA</b>	> Weiterbildung Extern
14.12.2018	Halle/Saale	<b>Ein halbes Jahr Datenschutzgrundverordnung</b>	> Weiterbildung
13.03.2019	Magdeburg	<b>Workshop zur DIN V 18599 im Wohnungsbau   Anwenderseminar</b>	> Weiterbildung
26.03.2019	Magdeburg	<b>Schimmel und Schimmelvermeidung im Lichte der neuen DIN SPEC 4108-8</b>	> Weiterbildung



[www.ing-net.de](http://www.ing-net.de)  
> Termine

Folgen Sie uns auf:



### Bekanntmachungen

Mit Beschluss der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom 11.11.2016 ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die Website [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de). Alle offiziellen Bekanntmachungen sind auf der Startseite unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ zu finden.

### Impressum

#### Herausgeber:

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hegelstr. 23, 39104 Magdeburg  
Tel.: 0391/62889-0, Fax: -99  
info@ing-net.de, [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de)

**Geschäftsführerin:** Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe

**Redaktion:** Anna-Katharina Köhler, M.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.